

054 - Umstellung des Dosierbezugs im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – Weinbau –

Modification of dose expression within the framework of the authorisation of plant protection products – viticulture –

Gregor Kral, Romy Heintze, Georg Hill³, Martin Hommes², Roland Ipach³, Heribert Koch³, Friedrich Louis³, Balthasar Smith, Oliver P. Strub³

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

²Julius Kühn Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst

³Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach und DLR Rheinland-Pfalz, Neustadt

Die Darstellung des Aufwandmengenbezugs („dose expression“) im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmitteln ist vor dem Hintergrund rechtlicher und wissenschaftlicher Anforderungen einem Wandel unterworfen. In der Vergangenheit wurde die Dosierung im Spritz- und Sprühverfahren als Konzentration [%] angegeben. Die Richtlinie 91/414/EWG forderte erstmalig eine Mengenangabe in metrischen Einheiten [kg oder l/ha], wobei die Aufwandmenge auf einen Hektar Grundfläche bezogen wurde. Hintergrund der Forderung nach metrischen Aufwandmengenangaben war die Erfordernis, die Aufwandmenge je ha Grundfläche zu kennen, um eine realistische Bewertung möglicher Auswirkungen z. B. auf den Naturhaushalt ableiten zu können.

Bei den Dosierangaben ist stets streng zwischen der Aufwandmenge und dem Bezug, worauf eine Menge appliziert wird, zu unterscheiden, d. h. zwischen der bestandsbezogenen Anpassung der Aufwandmenge in kg oder l („dose adjustment“) und der Einheit der Aufwandmenge, also je Hektar Grundfläche oder je 10.000 m² Laubwandfläche („dose expression“). In Raumkulturen wird die Applikation z. B. von Insektiziden oder Fungiziden in der Regel nicht auf einen Hektar Grundfläche vorgenommen, sondern es erfolgt eine Applikation auf eine vertikal angeordnete Behandlungsfläche. Dies ist bei der Einstellung der Spritz- und Sprühgeräte zu berücksichtigen, entsprechende Umrechnungen müssen erfolgen, wenn die vertikal zu behandelnde Fläche nicht 1:1 mit der Größe der Grundfläche übereinstimmt. Die Umstellung des Aufwandmengenbezugs auf die real zu behandelnde Fläche erleichtert die Dosierung der Pflanzenschutzmittel sowie die Einstellung der Spritz- und Sprühgeräte, bei der immer der Bezug zur behandelnden Fläche gegeben ist.

Nationale und internationale Diskussionen zur Harmonisierung der Dosierangaben in Raumkulturen führten zu der Entscheidung, dass ein direkter Bezug auf die zu behandelnde Fläche hergestellt werden soll. Für Raumkulturen hat sich der Begriff „Laubwandfläche“ durchgesetzt, auch wenn nicht nur Laub, sondern auch Früchte etc. behandelt werden. Die Forderung einen direkten Dosierbezug der Pflanzenschutzmittelaufwandmenge herzustellen ist auch im EPPO Standard PP 1/239(2) „Dose Expression for Plant Protection Products“ formuliert.

In Deutschland soll die Dosierangabe zunächst für den Weinbau umgestellt werden. Andere Raumkulturen werden folgen. In der GAP wird dann nicht mehr ein Grundflächenbezug (kg oder l/ha Grundfläche) hergestellt, sondern der Aufwandmengenbezug auf die Laubwandfläche hergestellt in Form von kg oder l/10.000 m² Laubwandfläche.

Bei der Erarbeitung von Studien zur Wirksamkeit und zum Rückstandsverhalten sind die Geometriedaten der Versuchsanlage (Reihenabstand und behandelte Laubwandhöhe) stets aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind erforderlich, damit Zulassungsbehörden in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die noch andere Aufwandmengenbezüge verwenden, adäquat umrechnen können. Solch eine Umrechnung von Dosierungen bleibt auch notwendig für die Bewertung möglicher Auswirkungen z. B. auf den Naturhaushalt oder auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Liegen keine Geometriedaten der Versuchsanlagen vor, kann eine Umrechnung über definierte Standardanlagen („realistic worst case“-Laubwandflächen) erfolgen, so dass auch alte Studien im Rahmen der Zulassungsverfahren weiterhin verwendet werden können.